

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letzten Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Runderhaken“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Fracht und Postgebühren.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Zeile 12 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Ertel in Oestrich und Eltville.

Formvermerk No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 140

Samstag, den 17. November 1917.

68. Jahrgang

Hierzu illustriertes „Runderhaken“-
Nummer 46

Amstlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 3. 11. 1917.
Stellvertretendes General-Kommando.
Rkt. Abt. Tab. Nr. 21411/6330.

Betr. Das Verbot des Tragens von Waffen.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsge-
setzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

§ 1

Das Tragen von Stöck-, Hieb- oder Schusswaffen ist
verboten.

§ 2

Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot finden statt:

1. für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder Be-
rufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in
betreff der letzteren;
2. für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Be-
fugnis, Waffen zu tragen, beizubehalten, in dem Um-
fange dieser Befugnis;
3. für Personen, welche sich im Besitze eines Jagd-
scheines befinden, inbetreff der zur Ausübung der
Jagd dienenden Waffen, und
4. für Personen, welche einen für sie ausgestellten
Waffenschein bei sich führen, inbetreff der in dem-
selben bezeichneten Waffen.

Ueber die Erteilung des Waffenscheines befindet die
Ortspolizei des Wohnortes.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die Polizeibehörden werden ersucht, die Erteilung von
Waffenscheinen tunlichst zu beschleunigen und dem unbefugten
Verkauf und Tragen von Waffen und Munition besondere
Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der stellvertretende Kommandierende General.
gez.: Riedel, Generalleutnant.

Verordnung über den Verkehr mit Wild.

Vom 12. Juli 1917

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
v. 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1

Als Wild im Sinne dieser Verordnung gelten Rotwild, Dam-
wild, Schwarzwild, Rehwild, Hasen, wilde Kaninchen und Fasanen.
Die Landeszentralbehörden sind befugt, die Vorschriften dieser
Verordnung auf andere Wildarten auszudehnen oder einzelne
der in § 1 bezeichneten Wildarten von den Vorschriften dieser
Verordnung auszunehmen.

§ 2

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen zu treffen,
dass ein angemessener Teil der Ergebnisse der Jagd den von ihnen
oder der zuständigen Behörde bestimmten Abnahmestellen zur Ver-
fügung zu stellen, von diesen abzunehmen und an Kommunalver-
bände oder von diesen bestimmte Verteilungsstellen zur Abgabe
an die Verbraucher weiterzuleiten ist.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen dahin zu
treffen, dass, sofern die Abnahme des Wildes nicht spätestens am
Tage der Erlegung des Wildes oder bis zu einem späteren von
der Landeszentralbehörde festzusetzenden Tage erfolgt, der Jagd-
berechtigte über das erlegte Wild frei verfügen kann.

§ 3

Wer Treibjagden abhält oder abhalten lässt, hat dies
spätestens am vorhergehenden Tage der nach § 2 bestimmten Ab-
nahmestelle anzuzeigen. Das vorausgesetzliche Streckenergebnis ist
schätzungsmäßig in der Anzeige anzugeben.

§ 4

Die Abnahmestelle hat für das Wild den für den Großhandel
mit Wild festgesetzten Preis zu zahlen; sie trägt die Gefahr und
Kosten der Beförderung.

§ 5

Die Verteilung des aus dem Ausland und den besetzten Ge-
bieten eingeführten Wildes erfolgt durch die Reichsfischerei.

§ 6

Wer die ihm nach § 3 obliegende Anzeige nicht oder nicht
rechtzeitig erstattet, oder den auf Grund des § 2 erlassenen An-
ordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem
Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das
sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unter-
schied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats
über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917.
(RGBl. S. 607).

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr
mit Wild vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 607) wird für den Um-
fang der Monarchie mit Ausschluss der Hohenzollernschen Lande
und der Insel Helgoland nachstehendes verordnet:

1. Der Ablieferungs- und Abnahmepflicht im Sinne des § 2
Abs. 1 der Bundesratsverordnung unterliegt vorbehaltlich der
Vorschrift in Ziffer 6 Abs. 2 nur die auf Treibjagden und ähn-
lichen Jagden (Drück-, Kegel-, Stöckjagden, Streifen und dergl.)
von einer Mehrheit von Schützen erlegte Strecke an Rot-, Dam-,
Schwarz- und Rehwild, sowie an Hasen, Kaninchen und Fasanen
nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (Ziffer 2-5).

2. Jagdstrecken bis zu 3 Stück Schalenwild (Rot-, Dam-,
Schwarz- und Rehwild) oder 10 Stück Niederwild (Hasen,
Kaninchen und Fasanen), bleiben zur freien Verfügung des Jagd-
berechtigten mit der Maßgabe, dass ein Verkauf nur unmittelbar
an Verbraucher oder an zugelassene Wildhändler (Ziffer 11) erfol-
gen darf (Mindeststrecke).

3. Der drei Stück Schalenwild überschreitende Teil einer
Jagdstrecke ist zur einen Hälfte zur Befriedigung des ört-
lichen Bedarfs an Wildbret in der Umgebung des Jagdortes,
zur anderen zur Ablieferung an die Abnahmestelle (§ 2 Abs. 1
der Bundesratsverordnung) bestimmt. Ein hierbei überschreitendes
Stück ist an die Abnahmestelle abzuliefern. Den hierauf für den
örtlichen Bedarf bestimmten Teil der Jagdstrecke darf der Jagd-
berechtigte unmittelbar an Verbraucher, die innerhalb
des Kreiskommunalverbandes des Jagdortes ihren Wohnsitz haben,
nicht aber an Gastwirtschaftsbetriebe veräußern; soweit dies
nicht geschieht, darf er das Wild vorbehaltlich anderweitiger
Bestimmung der Kreiswildstelle (Ziffer 13) nur an die Abnahme-
stelle (Ziffer 12) verkaufen.

4. Bei Niederwildjagdstrecken findet grundsätzlich eine Drei-
teilung mit der Maßgabe statt, dass ein Drittel, mindestens aber
10 Stück (vgl. Ziffer 2), dem Jagdberechtigten zur freien Ver-
fügung verbleibt. Der Rest ist, wie bei Schalenwildjagdstrecken (Ziffer
3) je zur Hälfte zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs und zur
Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmt. Die Vorschriften
der Ziffern 2 und 3 über die Veräußerung des Wildes finden
entsprechende Anwendung. Ist die Jagdstrecke eine so große,
dass bei reiner Drittelteilung dem Jagdberechtigten mehr als 50
Stück Niederwild zur freien Verfügung verbleiben würden, so
ist der diese Höchstgrenze überschreitende Betrag dem zur Abliefe-
rung an die Abnahmestelle bestimmten Teile zuzuschlagen.

5. Verschiedene Wildarten sind möglichst gleichmäßig auf die
einzelnen Anteile, Stücke, welche sich nicht zu einem längeren
Transport eignen, sind in erster Linie auf die zu baldigem Ver-
zuge bestimmten Anteile zu verrechnen. Bei gemischten Strecken
von Schalen- und Niederwild ermäßigt sich die dem Jagdberech-
tigten zur freien Verfügung zu belassende Mindeststrecke (Ziffer 2)
auf 1 Stück Schalenwild und 5 Stück Niederwild. Weitere
Vorschriften über die Verteilung der einzelnen Wildarten auf die
verschiedenen Anteile können von den Oberpräsidenten erlassen
werden.

6.

7.

8. Erfolgt die Abnahme des zur Ablieferung bestimmten
Wildes nicht spätestens am Tage nach der Jagd, so darf der
Jagdberechtigte über diesen Teil der Jagdstrecke wie über das
Wild von Mindeststrecken (Ziffer 2) frei verfügen. Der Abnahme
im Sinne dieser Vorschrift steht es gleich, wenn bis zu dem vor-
bezeichneten Zeitpunkt dem Jagdberechtigten eine Mitteilung
zugegangen ist, wohn er das Wild für Rechnung und Gefahr
der Abnahmestelle senden solle.

9. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, über das gesamte Er-
gebnis seines Jagdbetriebes einschließlich der Anzahl, Art und
Befund der erlegten Wildarten genaue Listen zu führen, aus denen die Jagdart,
der Tag der Erlegung und der Verbleib des Wildes zu ersehen
sein muss. Er ist ferner verpflichtet, den zuständigen Behörden,
insbesondere auch der Hauptwildstelle (Ziffer 10) und der zu-
ständigen Kreiswildstelle oder Abnahmestelle auf Erfordern die
Einsicht in diese Listen zu gestatten.

10.

11.

12. Zwecks Abnahme und Weiterleitung des der Ablieferung-
pflicht unterliegenden Wildes sind nach Bedarf in den einzelnen
Wildgebieten Abnahmestellen und in den gemäß Ziffer 10 zur
Beförderung bestimmten Kommunalverbänden Empfangsstellen zu
errichten.

13.

14. Wer den vorstehenden Anordnungen oder den von den
zuständigen Stellen etwa weiter zu erlassenden Bestimmungen zu-
widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das
sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unter-
schied, ob es dem Täter gehört oder nicht. (§ 6 der Bundesrats-
verordnung vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 607).)

15. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Hagen.

Der Minister des Innern.

J. A. Freund.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

von Eichenhart-Rothe.

Die hierzu für den Rheingaukreis erlassene Ver-
ordnung v. 6. November 1917 wird in nächster Nummer
des Blattes im amtlichen Teil abgedruckt.

2 10832. Auf den in der nächsten Nummer des Regierungs-
amtsblattes veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom
13. vorigen Mts. — III 6686 —, betr. Auslage von Lohnverzeich-
nissen oder Aushängen von Lohnzetteln, sowie Aushängung von
Zehndbüchern oder Arbeitszetteln an Hausarbeiter weise ich hierdurch
besonders hin.

Küdesheim a. Rh., den 8. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Betrifft Milcherzeugung und Ausbringung von Schlachtvieh.

Vielfach wird seitens der Landwirte als Hauptgrund
für das Nichtabliefern von Milch und Butter vorgebracht,
dass die Kühe keine oder nur wenig Milch liefern.

Das dem Kreise zur Ausbringung aus den eigenen Rind-
viehbeständen auferlegte Schlachtviehgebot ist noch derartig hoch,
dass ein Eingriff in die Milchviehbestände und das unbedingt
notwendige Spannvieh sich nicht vermeiden lässt. Da nun
zunächst die wirklichen Milchkuhe neben dem unbedingt nötigen
Spannvieh geschont werden müssen, werden wir darauf sehen,
dass in erster Linie das für die Milcherzeugung angelegte
ganze oder hauptsächlich ausschließende Vieh, also die Kühe
derjenigen Rindhalter, welche ihren Verpflichtungen auf dem
Gebiete der Milch- und Butterablieferung nicht nachkommen,
zur Deckung der Schlachtviehumlage herangezogen werden.
Die Herren Bürgermeister ersuchen wir, für weitere örtlich-
liche Bekanntmachung Sorge zu tragen und uns sofort die
Besitzer derjenigen Kühe namhaft zu machen, die nach Vor-
stehendem zur Abschachtung in Betracht kommen, damit
wegen Wegnahme das Weitere veranlaßt werden kann.

Küdesheim am Rhein, den 12. November 1917.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Die Kämpfe um Primolano.

Im Brentatal und den sieben Gemeinden.

Nachdem die Italiener Feltre und Fonzaso verlassen
hatten, verstärkten sie ihren Widerstand bei den Befestigungs-
werken von Primolano und östlich von Asiago, um das
Vordringen der österreichischen Truppen aus dem Gebirge



in die Ebene aufzubrechen und sich so aus der Umklammer-
ung zu lösen. Über den Ungreifern vermochten sie nicht so
lange Stand zu halten. Primolano ist in unserer Besitz
und damit ist eine vielversprechende Breche in das Be-
festigungssystem an der Dolomitenfront gelegt.

Kein Truppendurchmarsch durch die Schweiz.

Die Schweizerische Depeschagentur veröffentlicht
folgende amtliche Mitteilung: Sowohl in der Schweiz als
auch in den anstößenden kriegsführenden Staaten laufen
gegenwärtig hartnäckige Gerüchte um, nach denen die
Schweiz kürzlich aufgefordert wäre, den Durchzug von
Truppen oder die Durchfuhr von Kriegsmaterial
durch ihr Gebiet zuzulassen. Das politische Departement
erklärt, dass solche Behauptungen jedweder Begründung
entbehren, da die schweizerische Regierung von keiner Seite
derartige Anfragen erhielt.

Dass solche Gerüchte immer wieder auftauchen wird
erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Weise
schon vor längerer Zeit französische und englische Organe
immer wieder die Schweizer Neutralität angegriffen haben.

Das einige Italien.

Bern, 15. Nov. In der Eröffnungsitzung des italienischen
Parlamentes sprachen nach Orlando die früheren Minister
Giulitti, Salandra und Russati. Alle drei betonten die Einig-
keit aller Italiener vor dem gemeinsamen Feinde. Giulitti
erklärte, die Zukunft Italiens für einen langen Zeitraum
seiner Geschichte hänge jetzt von den Handlungen und Ent-
scheidungen der Regierung ab.

Friedensantrag der römischen Sozialisten.

Bern, 15. Nov. Der „Avanti“ berichtet, dass die offi-
ziellen Sozialisten der italienischen Kammer am Montag
einen Friedensantrag eingebracht haben.

Cadorna hat sich überlegt.

Genf, 15. Nov. Cadorna hat sich nunmehr auf besonderen
Wunsch Viktor Emanuels entschlossen, dem allgemeinen Kriegs-
rate in Versailles beizutreten.

Ein italienischer Divisionskommandeur gefallen.

Bern, 15. Nov. Die Zürcher Zeitung meldet aus Rom:
Bei den Kämpfen in Oberitalien sei der Divisionskommandeur
General Giovanni Villani.

Deutscher Heeresbericht.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus
Großes Hauptquartier, 15. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünst und Nebel blieb die Artillerietätigkeit im allgemeinen mäßig; sie steigerte sich bei Dünst und in einzelnen Abschnitten des flandrischen Kampffeldes am Abend zu größerer Stärke. — In erfolgreichen Erkundungsgesichten blieben Gefangene und Maschinengewehre in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Macedonische Front.

In Albanien räumten die Franzosen Höhenstellungen westlich vom Shkrida-See.

Italienische Front.

Unsere im Gebirge von Fonzaso und Feltre südwärts vorgedrungenen Abteilungen stehen in Gefechtsberührung mit dem Feinde.

An der unteren Plave nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Erfolgreiches Vordringen zu beiden Seiten des Brentals.

Einnahme von Cison.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus
Großes Hauptquartier, 16. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feuerkampf war am frühen Morgen im flandrischen Kampfgebiet, längs der Kilette und auf dem östlichen Raas-ufer gesteigert. — Französische Abteilungen, die im Morgen- und Nebel über die Kilette in unsere Positionen einbrachen, wurden im Gegenstoß zurückgeworfen. — Tagsüber war die Gefechtsintensität bei allen Armeen gering; am Abend lebte sie bei Dünst und St. Quentin auf.

Seit dem 9. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 24 Flugzeuge. Bisfeld-Weibel erlangte seinen 26., Leutnant Bongarz seinen 23. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Besonderes.

Macedonische Front. Westlich vom Shkrida-See haben wir Teile der von den Franzosen geräumten Stellungen besetzt.

Italienische Front.

Im Vordringen nordöstlich von Gallio und zu beiden Seiten des Brentals nahmen unsere Truppen mehrere Höhenstellungen der Italiener. Cison ist in unserem Besitz. — An der unteren Plave hat sich das Artilleriefeuer verstärkt. Nähe dem Meere auf das westliche Ufer vorstößende ungarische Bombardabteilungen nahmen 1000 Italiener gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

+ **Defrich**, 17. Novbr. Der Landsturmmann Josef Ulges von hier wurde wegen besonderer Tapferkeit in den schweren Kämpfen in Flandern mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

— **Erbach**, Rheingau, 17. November. Der Musikleiter Josef Wischla, in einem Inf.-Regt. in Flandern, wurde wegen mutigen Patrouillenganges mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

— **Winkel**, 17. Nov. Dem Gefreiten Josef Kilzer von hier wurde für hervorragende Tapferkeit in den Kämpfen vor Verdun das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

— **Defrich**, 17. Nov. Herrn Obergärtner Schlegel vom Hause Stolz ist das „Verdienstkreuz für vaterländische Kriegshilfe“ verliehen worden.

— **Eltsville**, 17. Nov. Unseren braven tapferen Kriegern gilt es wieder eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Die Stadtverwaltung im Verein mit dem „Roten Kreuz“ hat es übernommen, dafür zu sorgen, daß jeder Brauker im Feld stehende Krieger ein kleines Geschenk erhalten soll. Die Bürgerchaft wird gebeten, genaue Adresse ihrer Angehörigen bis zum 24. des Monats im Gasthause „zur Eintracht“, (2 Liebesdröben, eine Postpaketadresse deutlich geschrieben ohne Absender) abzugeben. Wir haben natürlich Geld nötig und sind überzeugt, daß jeder nach seinen Kräften sein Scherlein dazu beiträgt. Junge Damen haben es über-

nommen, die Sammlung in den ersten Tagen vorzunehmen. Wir danken schon im Voraus herzlich für die sicher reichlich eingehenden Gaben.

* **Eltsville**, 17. Nov. Die diesjährigen Ergänzungswahlen zum Stadtverordnetenkollegium finden am 29. und 30. November statt. Zur dritten Abteilung gehören diejenigen Wahlberechtigten, die weniger als 303.40 Mark an direkten Staats- und Kommunalsteuern entrichten, sowie die steuerfreien Bürger; zur zweiten Abteilung die Wahlberechtigten, die von 303.40 bis 6500 Mark an Steuern entrichten; zur ersten Abteilung, die mehr als 6500 Mark Steuern zahlen.

+ **Winkel**, 17. Nov. Der in diesem Blatte angekündigte Buchführungs-Kursus für Frauen und Mädchen wird nächsten Dienstag — 20. November — eröffnet werden. Die Vorkursus ist eine recht große und läßt erkennen, wie in weiten Kreisen das Verständnis nach Weiterbildung gewachsen ist, und wie die Frauenwelt sich bemüht, durch Fortbildung sich mehr und mehr zu befähigen, die Lücken, welche der Weltkrieg in so manche Betriebe gerissen hat, würdig auszufüllen. Alle Angemeldeten werden freundlichst gebeten, sich am kommenden Dienstag, abends 6 Uhr, zur Eröffnung des oben erw. Kurses in der Schule dahier (Schwarzgasse) einzufinden. Herr Gewerbeinspektor Kern (Wiesbaden) hat ebenfalls zu dem Eröffnungstermin sein Erscheinen zugesagt. Möge denn die Veranstaltung des Gewerbevereins dem Handwerk und Gewerbe recht zum Segen gereichen!

— **Rüdesheim a. Rh.**, 17. Nov. Zu der Frage der Milchherzeugung und Ausbringung von Schlachtwild erscheint in den Kreisblättern eine Bekanntmachung des Kreisaußschusses, auf die wir die Landwirte besonders aufmerksam machen. Die restlose Ablieferung aller überschüssigen Milch und Butter ist mit Rücksicht auf die Versorgung der Kinder und Kranken mit Vollmilch und der übergroßen Fettnot so wichtig, daß es Pflicht eines jeden Landwirts ist, der ihm gesetzlich obliegenden Ablieferungsfrist restlos nachzukommen. Trotzdem mehren sich die Fälle, in denen die Kuhhalter nicht die Milch- oder Buttermengen abliefern, weil angeblich die Kühe keine oder nur sehr wenig Milch liefern. Da das dem Kreise auferlegte Schlachtwildgesetz für die diesjährigen Verhältnisse hoch und somit ein Eingriff in die Milchviehbestände nicht zu vermeiden ist, kann es nur als billig und recht angesehen werden, wenn darauf gesehen wird, daß zuerst die Milchfäße derjenigen Besitzer zur Schlachtung herangezogen werden, die nach Angabe der Besitzer einen nennenswerten Milchtrag nicht mehr geben.

— **Rüdesheim a. Rh.**, 16. Nov. Ein schwerer Reiter wurde in der Nähe des Kammerforstes von Förster Boll gestreift.

— **Sch. Rüdesheim a. Rh.**, 16. Novbr. Hier fand ein Verkauf von Weinbergen und Ackerland seitens des Besitzers Andreas Deglus statt. Bezahlt wurden für die Rute Garten auf der „Lach“ 63 Mk., Weinberg im „Reitersgarten“ 41 Mk., Acker auf dem alten „Ebental“ 10 Mk., Weinberg im „Strehlkamp“ 35 Mk., zwei Weinberge in der „Sandgrub“ 26 Mk., zwei Weinberge in der „Sandgrub“ 27 Mk. Die Weinberge im „Stauch“ wurden zurückgezogen. — Von den kürzlich zurückgezogenen Besitzungen der Deglus wurden zugeschlachtet: Acker in der „Tafel“ die Rute 22 Mk., Weinberg auf dem „Ried“ 21 Mk., Weinberg in der „Böhl“ 24 Mk.

— **Rüdesheim a. Rh.**, 17. Nov. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen an Herrn Amtsgerichtsrat Ringenbach, Frau Bürgermeister Alberti und Fel. Sofia Jung von hier.

— **Eibingen**, 16. Nov. Frau Ww. Michael Weiss von hier verkaufte ihren im „Engerweg“ gelegenen Weinberg durch Vermittelung des Agenten Worr von Rüdesheim an Herrn Weinhandlung Josef Hart von da, zum Preise von 8000 Mark.

— **m. Vorchhausen a. Rh.**, 15. Novbr. Der Vorchhäuser Wingerverein hat von den Weinen seines 1917er Wachstums 36 Stück zu je 5050 Mk. verkauft. Der Gesamterlös dafür stellte sich auf 181.800 Mark.

* **Aus dem Rheingau**, 17. Nov. Zur Viehzählung am 1. Dezember 1917 hat der Bundesrat eine Ausföhrungsverordnung erlassen, die eine genauere Zählung der Pferde und Schweine anordnet. Die Zahl der Pferde soll hiernach außer nach dem Alter wie bisher auch nach der Beschäftigungsart in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, in Privat- und öffentlichem Besitz festgestellt werden, damit für die Paserzuweisung an die Arbeitspferde bessere Grundlagen gewonnen werden. Die Zahl der Schweine, die sonst nur nach Altersklassen geordnet ermittelt wird, wird durch die Verordnung insofern genauer festgestellt, als die Züchter und Züchterinnen besonders zu zählen sind. Dies ist nötig, da diesen besondere Futterzulagen gewährt werden und die Behörden ein Interesse an Feststellung der in jedem Falle zu erhaltenden Zuchtbestände haben.

— **Bingen**, 16. Nov. Ins hiesige Hospital wurde vor einigen Tagen ein Mann aus Rüdesheim eingeliefert, der beim Obstbrechen vom Baum gestürzt war. Er fiel so unglücklich, daß ihm ein Rebspahl durch den Mund drang und am Halse herauskam.

* **Mainz**, 16. Nov. Daß den Dieben nichts heilig ist, beweist die Tatsache, daß im Landgerichtsgebäude einem Landgerichtsrat der Winterüberzieher vom Flur gestohlen wurde.

* **Ein gemeinsames Hirtenkreisen** haben die Bischöfe und Bischöfe Deutschlands am Feste Allerheiligen erlassen. Darin wird auf die besonderen Pflichten und Aufgaben hingewiesen, die die nächste Zukunft und der nahende Friede auferlegen, die Ueberleitung aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft vom religiösen und familiären Standpunkt behandelt. Das gemeinsame Hirtenkreisen wird am Sonntag, 18. November, und am 25. November von den Kanzeln verlesen werden.

× **Hagenport a. d. M.**, 16. Novbr. Hier sind zwei Güterzüge zusammengefahren, wobei leider zwei Menschenleben in Verlust gerieten. Ein Zugführer und ein Schaffner kamen ums Leben. Ein Hilfszug ging von Koblenz aus nach der Unfallstelle. Die beiden Geleise waren längere Zeit gesperrt. Acht Wagen haben erheblichen Schaden davongetragen, wie denn überhaupt der entstandene Schaden recht ansehnlich ist.

Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winger!

Die Sauerwurmbekämpfung mit Nikotin hat sich in diesem Jahre überaus gut bewährt, wo sie richtig durchgeführt wurde. Der Verein beabsichtigt deshalb auch für das nächste Jahr einen gemeinsamen Bezug von 100-prozentigem Rohnikotin, 10-prozentigem Tabakextrakt und von Schmierseife in die Wege zu leiten. Es ergeht deshalb an alle Interessenten, auch an Nichtmitglieder, die Bitte, ihren Bedarf dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Konigl. Oekonomierat Ott in Rüdesheim, bis spätestens 1. Dezember anzuzeigen. Für die einmalige Bekämpfung benötigt man für einen Morgen oder ¼ Hektar ungefähr 750 Gramm 100-prozent. Rohnikotin oder 7½ Kilogramm 10-prozent. Tabakextrakt und 1¼ Kilogramm Schmierseife. Wegen Schwierigkeiten der Beschaffung aus dem Auslande muß die Bestellung des Nikotins und der Schmierseife spätestens bis 1. Dezember erfolgen; spätere Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden. Der Verein wird bemüht sein, möglichst gut und preiswert einzukaufen.

J. K.:

Schilling.

Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defrich.

Städt. Sparkasse Biebrich.

Fernsprecher
Nr. 50
Biebrich.



Postcheckkont.
Nr. 3923
Frankfurt M.

mündelsicher.

Zinsfuß 3½—4%

Tägliche Verzinsung.

Vermietung von Sicherheits-Schränken.

Kassenlokal:

Biebrich, Rathausstraße 59.

Kassenstunden von 9 bis 2½ Uhr.

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Bruders, Schwieger-ohnes, Schwagers und Onkels, des

Herrn Jakob Rosée, Gastwirt

sagen wir unseren tiefgefühlten Dank. Insbesondere danken wir für die überaus zahlreichen Kranzspenden, dem Gärtnereiverein für seinen erhebenden Grabbesuch, der Turngemeinde Winkel, den Gesangsvereinen Liederkreis und Concordia, der Freiwill. Feuerwehr, dem Krankenverein, dem St. Josephs-Verein und dem Winger-Verein für die Beteiligung bei der Beerdigung.

Winkel i. Rhg., den 15. November 1917.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Frau J. Rosée, geb. Westerberger.

Pelzwaren

(ohne Bezugsschein erhältlich)

G. Gompertz, Mainz.

Ludwigstrasse 1. — — — Telefon 1595.

Durch frühzeitigen günstigen Einkauf bin ich in der Lage, preiswert zu verkaufen.

Pelze werden zum Umarbeiten angenommen.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 6. Dezbr. 1917, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Himmer Nr. 1 versteigert werden, die im Grundbuche von Eltville, Band 18 Blatt 636, eingetragenen Grundstücke, belegen in der Gemarkung Eltville, eingetragener Eigentümer am 23. Juli 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Winger Martin Trappel zu Eltville.

Gartenbl. 10 Parz. 37 Weingarten, Ober-Steinmächer 2 ar 61 qm 1.02 M. Reinertrag
10 " 54 Weingarten Unter-Steinmächer 4 ar 34 qm 1.70 M. Reinertrag
7 " 267 Weingarten Albus 9 ar 93 qm 1.16 M. Reinertrag
25 " 268/75 a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten 4 ar 59 qm
b) Scheune mit Viehstall im Schleiß Nr. 8
Gartenbl. 25 Parz. 122/75 Hausgarten im Schleiß 7 ar 88 qm
Grundsteuer Mutterrolle Nr. 1768, Nutzungswert 350 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 509.

Eltville, den 22. September 1917.

Königliches Amtsgericht.

Allgemeine Orts- = Kranken- = Kasse

für die Gemeinden des ehemaligen Amts Eltville.

Die Herren Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zu der am

Sonntag, den 25. ds. Mts.,

nachmittags 3 1/2 Uhr,

im hiesigen Kassenlokal stattfindenden ordentlichen Ausschusssitzung höflichst eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Wahl des Rechnungs-Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
 - 2) Festsetzung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1918.
- Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß jedes Ausschusss-Mitglied noch eine besondere Einladung erhält.

Eltville, den 15. November 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Peter Fleschner II.

Lokale Geflügel- und Kaninchen-

Ausstellung

veranstaltet vom

Geflügel- und Kaninchen-Zucht-Verein
Nieder-Weilau

am 17. und 18. November im „Gasthaus zum Gartenfeld“.
Eröffnung Samstag, den 17. November, mittags 2 Uhr,
Eintritt

Samstags 50 Pfg., — Sonntags 30 Pfg.

Wir laden zu zahlreichem Besuche höflichst ein

Der Vorstand.

Versteigerung.

Montag, den 19. November ds. Js.,

vormittags 11 Uhr,

lassen die Erben des verstorbenen Adam Petri zu Oestrich die nachverzeichneten Immobilien unter günstigen Zahlungsbedingungen auf dem Rathause zu Oestrich freiwillig versteigern:

a Gemarkung Oestrich.

Gartenblatt 6 Nr. 39 u. 40 Weinberg im Pfläner 15 ar 32 qm groß
" 6 Nr. 123 Weinberg in der Allee 4 ar 77 qm groß
" 10 Nr. 47 u. 135/48 Weinberg im Dooßberg 9 ar 95 qm groß
" 5 Nr. 261 Wiese Hantspöhl 19 ar 62 qm groß
" 5 Nr. 49 u. 50 Weinberg Dooßberg 30 ar 08 qm groß
" 5 Nr. 344 u. 345 Weinberg Eisepfad 27 ar 97 qm groß
" 12 Nr. 230 und 232 Acker untere Wein 4 ar 33 qm groß
" 12 Nr. 166 u. 167 Acker auf der Mittelwein 8 ar 89 qm groß
" 7 Nr. 109 Weinberg Pöl 3 ar 84 qm groß
" 5 Nr. 340 Weinberg im Eisepfad 9 ar 40 qm groß
" 5 Nr. 294 Weinberg am Eisepfad 7 ar 32 qm groß
" 7 Nr. 119 Weinberg Pöl 13 ar 13 qm groß
" 12 Nr. 404 Wohnhaus mit Hofraum pp. 165 belegen Landstraße 50 2 ar 37 qm groß
" b Gemarkung Hallsgraben.
" 11 Nr. 297 Weinberg der obere Deck 35 ar 70 qm groß.

Müdesheim, den 14. November 1917.

Der Bevollmächtigte
H. Diehl, Rechnungsrat.

Statt Karten.



Codes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach längerem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, mein lieber Mann, unser guter treuer Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Carl Knoblauch

im 62. Lebensjahre.

Mittelheim i. Rhg., den 16. November 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Jane Knoblauch

geb. Hart u. Familie.

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 19. November, nachmittags 3 Uhr.

Am 16. November verschied unser langjähriger Buchhalter und Kassierer

Herr Carl Knoblauch.

Wir verlieren in ihm einen in 28jähriger Tätigkeit treu bewährten Beamten, dem wir stets ein gutes Andenken bewahren werden.

Rudolph Koepp & Co.

Chemische Fabrik,

Oestrich im Rheingau

Tief betrübt vernehmen wir die schmerzliche Kunde von dem Hinscheiden unseres lieben Kollegen und Mitarbeiters,

Herrn Carl Knoblauch.

Wir betrauern in dem Entschlafenen, mit dem uns jahrzehntelanges enges Zusammenarbeiten verband, einen wahren Menschenfreund und allzeit hilfsbereiten Berater. Wir werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren

Die Beamten der Firma

Rudolph Koepp & Co.

Nachruf.

Am 16. November verschied nach langem, schweren Leiden unser langjähriger Kassensührer

Herr Carl Knoblauch.

Der Verstorbene war und jederzeit ein pflichttreuer, liebenswürdiger Kassenbeamter. Wir verlieren in dem Heimgegangenen einen allzeit offenen Charakter und hilfsbereiten Berater. Sein treues ehrendes Andenken wird stets bei uns fortleben.

Oestrich, den 17. November 1917.

Der Vorstand der Betriebskrankenkasse der Firma

Rudolph Koepp & Co.

Oestrich.

1900er Kameraden

werden eingeladen zu einer Versammlung am Sonntag, um 7 1/2 Uhr abends, bei Kamerad Josef Weis.

Zuverlässiger

Fuhrmann

Kost und Wohnung im Hause, sofort gesucht.

Carl Goffi, Hattenheim.

Tüchtiges

Mädchen

für sofort oder 1. Dezember gesucht.

Frau J. Lang, Eltville a. Rh., Schwalbacherstraße 33.

Tüchtiges

Mädchen

bei gutem Lohn für sofort oder später gesucht.

Hofkonditorei Schmitt, Mainz, Schusterstraße 50.

Suche zum 1. Dezember ein tüchtiges fleißiges

Mädchen

für Hausarbeit. Lohn 30 M. Angebote an die Expedition dieses Blattes.

Ucker

im Pfläner, seither Weinberg, 24 Ruten groß, zu verkaufen. Zu erst. bei der Exped.

Nicht zu alter

Weinberg

in guter Lage zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe der Lage, Größe und des Preises unter R. 930 an die Expedition dieser Zeitung.

Ich bedauere die Beleidigung gegen den Landwirt Johann Gundlich von hier und nehme die Verleumdung hiermit als unwahr zurück.

Kiedrich, den 12. Nov. 1917.

Joseph Röhrig III.

Neu eingetroffen!

Erstklassige Qualität schwarzes Tuch für Kostüme u. Mäntel, sowie graue Kostümfstoffe — Normalhemden und Hosen — Damen- u. Kinderschürzen — schöne Waschkstoffe für Kleider und Schürzen — Strickwolle u. vieles andere.

Ernst Strauss, Oestrich,

Vertreter 1.

Wegen Verminderung des Viehbestandes sind

1 tragende od. melkende Kuh

und ein

gutes Zuchttrind

mit Garantie zu verkaufen bei Peter Joseph Sturm 1. in Raunthal.

Zwei trüchtige

Ziegen

zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Stenogr.-Verein „Kadelsberger“ Oestrich-Winkel.

Der neue

Lehrgang für Anfänger

beginnt am Dienstag d. 20. d. M. um 8 Uhr abends in unserm Unterrichtsal, Winkel, Hauptstr. 67.

Der Vorstand.

Kostüme

aus äußerst soliden gemusterten, sowie neuesten einfachen Stoffen in schwarz und marine. Neueste Formen in glatter, feinsten Schneiderarbeit, sowie fescbe Fantasieformen

in den Preislagen von **M. 150 bis 500**

Mäntel

neueste Formen in kurz, halblang und ganz lang, aus feinen einfarbigen und äußerst soliden gemusterten Stoffen, kleine Damen-Größen, sowie für stärkste Figuren passend

in den Preislagen von **M. 75 bis 450**

Mantel-Kleider — Plüsch- und Astrachan-Mäntel

in reicher Auswahl.

Gebrüder Haas Nachf.

Bingen am Rhein.

Most-Versteigerung zu Niedrich im Rheingau.

Dienstag, den 20. November, nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete im Gasthaus „zum Engel“ die **1917er Weinkreszenz**, bestehend aus ca. 50 Rm. (Stück und Halbstück) **Niedricher Naturmoste**.

Wir laden zu dieser Versteigerung die geehrte Fachwelt hierdurch höflichst ein.

Der Vorstand
des
Niedricher Winzer-Vereins
G. G. m. u. B.

Gratistage!

Vom 18. November bis 2. Dezember erhält jeder, der sich bei mir eine Aufnahme von M. 4.50 an bestellt

Ganz umsonst

sein Bild mit Karton 18x24. Moderne Fotos in künstlerischer Ausführung. Stützen in jeder Größe, Vergrößerungen und Verkleinerungen nach jedem Bilde. Aufnahmen bei jeder Witterung von 9-7 Uhr, in gut geheizten Räumen. Schnelle Bedienung! Nur erstklassiges Material!

Kunst-Atelier Foto-Elektra
WIESBADEN, 1 Michelsberg 1
Haltestelle der Elektrischen
Linie 2 (rot) und
3 (blau).

Photographen-Atelier Bogler

Gelsenheim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen, auch von Zibis in Feldgrau und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Ich habe noch große Auswahl in:
Schlafzimmern mit zwei und dreitürigen Schränken in echt nussb., eichen mahagoni, rüster, Kirschbaum, birke u. s. w. sowie den dazu gehörigen **Draht- und Postermatratzen**.
Speisezimmern in mittlerer und besserer Preislage, echt nussb. und eiche.
Herrenzimmern echt eiche und nussbaum.
Kücheneinrichtungen in lackiert und echt Pitschpin und Küchenschränke.
Einzelsbetten, lackierte und polierte Kleiderschränke in allen Größen.
Einzelschüffeln und Vertikows, Stühlen in allen Arten und Formen.
Sofas, Ausziehtische, Waschkommoden u. s. w.

Simon Sauer Witwe, Möbelfabrik und Handlung, Alzey.

Die gekauften Möbel können bis zum Schlusse des Krieges kostenlos stehen bleiben.

Lohnbücher

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bäderfreunds.

Heute mittag eingetroffen neuer großer Transport

frischmelkender sowie hochtragender

Kühe,

worunter viele

Fahrkühe

sind.

Jakob Simons, Eltville
Taunusstraße 14 — Telephon 144.

Dankfagung.

Für die freundlichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres lieben Verstorbenen dankt bestens

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:
Frl. Sina Petri.

Deßlich, den 17. November 1917.

Leipziger Pelze

Prachtvolle Alaska- u. Blausuchs- Garnituren, auch einzelne Kragen und Mäffe billig zu verkaufen bei
A. Pielsch, Frankfurt a. M.,
Braunheimerstraße 21, part.

Alle Sorten Obst!

kauft zum höchsten Preis, Muster erwünscht.
Gregor Dillmann,
Weissenheim am Rhein.

Fertige Särge

in allen Preislagen stets auf Lager, zu haben bei
Jakob Wengel,
Schreinermeister in Wink.

Imprägn. Apparat neu, 3-teilig m. Manometer M. 75, Probetoffer M. 40, eleg. Leder Probetasche neu M. 35, eis. Flaschengestelle à 300 Gl. à M. 25, gr. Kortmaschine 3-Siger M. 120.
Niederwalluf, Mühlstr. 28.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Wink.

Gärtner gesucht, welcher mit Blumenzucht, Obst- u. Gemüsebau vertraut ist. Kommerzienrat **Tilmann,** Wiesbaden, Freseniusstraße 51.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Deßlich.
Sonntag, den 17. Novbr. 1917.
9 Uhr vorm.: Gottesdienst im Betstuhl zu Deßlich.
11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach.
Mittwoch, den 21. Nov. 1917.
Russ- und Bellag.
8 1/2 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls in Deßlich.
9 Uhr: Gottesdienst in Deßlich.
11 1/2 Uhr: Gottesdienst in Eberbach, im Anschlusse daran Beichte und Feier des hl. Abendmahls.